

**An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach**

26.10.2020

Änderungsantrag zu Drucksache-Nr.: 18/1003/20 (kommunalen Ausfallbürgschaft)

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Die aus dem Sondervermögen und von den Städtischen Betrieben an die Stadtwerke vergebenen Kredite von insgesamt 8,5 Mio. Euro zur kurzfristigen Liquiditätssicherung werden zu marktüblichen Konditionen um sechs Monate prolongiert und lediglich für die von den Stadtwerken geplanten Investitionen wird ggfs. eine Ausfallbürgschaft für die externe Finanzierung zugesichert.

Die kommenden Monate werden zur Aufarbeitung der Informationsdefizite und Entwicklung eines langfristig tragfähigen Investitions- und Finanzierungskonzeptes genutzt.

Begründung:

Die Hintergründe für den „kurzfristigen“ Kreditbedarf zur Überwindung von Liquiditätsproblemen sind nicht geklärt.

Die mangelnde Tilgungsfähigkeit lässt befürchten, dass die im normalen Geschäftsbetrieb entstandenen Verluste durch die ungewöhnlich lange und dem Anlass nicht adäquate Kreditlaufzeit von 80 Jahren (!) in ihrer Bedeutung nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhalten werden.

Das grundsätzliche Problem des bei weitem zu geringen Eigenkapitals und der damit verbundenen mangelnden Kreditwürdigkeit zur Außenfinanzierung von Investitionen ist zu lange vernachlässigt worden.

Fraktion DL/FW-UDS

Jens Hinrichsen